

Kantone planen gemeinsames Ausschaffungsgefängnis

250 zusätzliche Haftplätze sollen mittelfristig die kantonalen Gefängnisse entlasten

Elf Kantone aus der Nordwest- und Zentralschweiz haben ein Konzept für ein gemeinsames Gefängnis für auszuschieffende Ausländer erarbeitet. Der Bund ist dringend auf die Schaffung von neuen Haftplätzen in diesem Bereich angewiesen.

Erich Aschwanden

In den kommenden Jahren wird das Asylwesen komplett umgekrempelt. Bund und Kantone wollen die Schweiz in fünf oder sechs sogenannte Asylregionen aufteilen. Im Rahmen dieser Neustrukturierung sollen neue Standorte für Verfahrens-, Aufenthalts- und Ausreisezentren geschaffen werden.

Damit diese Zentralisierung tatsächlich umgesetzt werden kann, müssen die Kantone «rechtzeitig die notwendigen 500 bis 700 Administrativhaftplätze für die Zwangsmassnahmen im Ausländerrecht schaffen», heisst es in einer Medienmitteilung des Eidgenössischen Justiz- und Polizeidepartements (EJPD)

vom Januar 2013. Diesen Bedarf hat eine gemeinsame Arbeitsgruppe von Bund und Kantonen ermittelt. Zurzeit gibt es in der Schweiz lediglich rund 430 solcher Haftplätze. Sie sind für abgewiesene Asylsuchende und andere Ausländer bestimmt, die sich illegal in der Schweiz aufhalten und ausgeschafft werden sollen.

Grosser Bedarf an Zellen

Einen ersten Schritt für die Einrichtung eines Schwerpunktgefängnisses Ausschaffungshaft und zusätzlicher Gefängnisplätze haben nun jene elf Kantone gemacht, die im Strafvollzugskonkordat der Nordwest- und Innerschweiz zusammengeschlossen sind. Eine Arbeitsgruppe unter der Leitung von Hans Peter Fricker, Generalsekretär des Aargauer Departements Volkswirtschaft und Inneres, hat dem Konkordat Ende November ein Grobkonzept vorgelegt, dass die Schaffung von ein oder zwei gemeinsamen Ausschaffungsgefängnissen vorsieht. Wie Fricker auf Anfrage ausführt, klären die Kantone Aargau, Basel-Stadt, Basel-Landschaft, Bern, Lu-

zern, Nid- und Obwalden, Solothurn, Schwyz, Uri und Zug jetzt bis Ende März ab, ob sie sich an den Projekt beteiligen wollen und wie viele Haftplätze sie benötigen.

Trennung vom Strafvollzug

«Gesamthaft sollen rund 250 Haftplätze entstehen. Diese können gemäss unserem Grobkonzept entweder an einem Standort erstellt oder auf zwei Orte verteilt werden», sagt Fricker. Mit diesen Massnahmen dürften rund hundert neue Haftplätze geschaffen werden. Erfreut darüber sind in erster Linie jene Kantone, die auszuweisende Ausländer, die auf ihre Papiere warten müssen, in den normalen Strafanstalten unterbringen. So hofft der Schwyzer André Rüeeggsegger, dass die Anstrengungen des Konkordats von Erfolg gekrönt werden. Für Schwyz würde dies bedeuten, dass im Sicherheitsstützpunkt Biberbrugg mehrere Zellen für andere Zwecke frei werden, die zurzeit von Auszuschieffenden belegt werden.

Dazu kommt, dass Ausschaffungshaft mit dem Strafvollzug nicht direkt zu

tun hat. In einer speziellen Anstalt kann der speziellen Situation von abgewiesenen Asylsuchenden und anderen Ausländern, die sich illegal in der Schweiz aufhalten, Rechnung getragen werden. Eigene Anstalten für Ausschaffungshäftlinge haben unter anderem der Kanton Basel-Stadt mit dem Gefängnis Bässlergut und der Kanton Luzern mit einem Trakt in der Strafanstalt Wauwilermoos. Gemäss Fricker ist vorgesehen, die rund 50 Haftplätze im Bässlergut beizubehalten, so dass in der Nordwest- und Zentralschweiz rund 300 Plätze zur Verfügung stehen würden.

Standortfrage offen

An ihrer nächsten Tagung vom 25. April wollen die Justiz- und Polizeidirektoren der im Strafvollzugskonkordat der Nordwest- und Innerschweiz zusammengeschlossenen Kantone das weitere Vorgehen festlegen. Selbst wenn sie dabei grünes Licht geben, wird es noch einige Jahre dauern, bis ein zentrales Ausschaffungsgefängnis eröffnet werden kann. Zu grossen Diskussionen Anlass geben dürfte einerseits der Standort

der Haftanstalt. Hier dürfte die Neuordnung des schweizerischen Asylwesens eine entscheidende Rolle spielen. Die kantonalen Justiz- und Polizeidirektoren schlagen zusammen mit den Sozialdirektoren der Kantone vor, sechs Asylregionen zu schaffen. Die Kantone Zürich und Bern würden je eine eigene Asylregion bilden. Dazu kommen die vier Regionen Westschweiz, Zentralschweiz und Tessin, Nordwestschweiz und Ostschweiz. Pro Region sollen ein bis zwei Bundeszentren sowie Ausreisezentren gebaut werden. Ein Ausschaffungsgefängnis in diesem Umfeld könnte sich als sinnvoll erweisen.

Andererseits gibt es noch offene Fragen in Sachen Finanzierung. Das Eidgenössische Justiz- und Polizeidepartement hat sich bisher nur bereit erklärt, einen Teil der Baukosten zu übernehmen, die Kantone dagegen pochen auf eine vollständige Kostenübernahme durch den Bund. Letztlich wird der Bundesrat diese Frage entscheiden müssen. Gemäss Fricker kann der Standortkanton mit Abgeltungen für die polizeiliche Begleitung der Auszuschieffenden rechnen.